

Anlage 2 zur DS 0186/13

Darstellung der Ermittlung der Kostenbeiträge

1. Für die Ermittlung der Kostenbeiträge wurden die prognostizierten durchschnittlichen Ausgaben pro Platz im Jahr 2014 in Bezug auf die jeweilige Betreuungsdauer hochgerechnet. Es wurden für die Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht nach Abstimmung mit den freien Trägern jeweils drei Betreuungsdauerkategorien festgelegt
 - a) bis 5 Stunden pro Tag,
 - b) über 5 bis 8 Stunden pro Tag und
 - c) über 8 bis 10 Stunden pro Tag.
2. Bei der Kalkulation der Ausgaben pro Platz wurden die im Jahr 2011 entstandenen Ausgaben freier Träger für die Betreibung der Kindertageseinrichtungen in Höhe von 59.620,7 Tsd. Euro sowie die Ausgaben der Landeshauptstadt Magdeburg für die Bearbeitung von Staffelung und Erlass sowie Planung, Ausreichung der Finanzierung und Prüfung in Höhe von 697,9 Tsd. Euro zur Grunde gelegt. Im Ergebnis der Plausibilitätsprüfung der von den Trägern erhaltenen Endabrechnungen für die Ermittlung der durchschnittlichen Personalkosten der pädagogischen Fachkräfte für die Regelbetreuung wurden die Daten der 90 von 124 Einrichtungen (bzw. 72 % aller Einrichtungen) in die Berechnung einbezogen.
3. Bei der Personalkostenhochrechnung für das Jahr 2014 wurden die regulären gesetzlichen Tarifsteigerungen in der Periode 2012 bis 2013 in der Gesamthöhe von 6,4 % berücksichtigt. Die Personalkosten des pädagogischen Personals pro betreutem Kind wurden auf der Basis der altersgruppenbezogenen Personalschlüssel gem. § 21 (2) KiFöG ermittelt.
4. Bei der Platzkostenermittlung wurden die variablen Ausgaben pro Stunde (wie z. B. Personalkosten des pädagogischen Personals für die Regelbetreuung, Energie, Körperpflege) sowie die fixen Ausgaben pro Platz (wie z. B. ATZ, Berufsgenossenschaft, die meisten übrigen Kostenarten) ermittelt. Die fixen Ausgaben pro Platz sowie die variablen Ausgaben für fünf Betreuungsstunden haben die Platzkosten der Betreuungskategorie „bis 5 Stunden pro Tag“ je Altersgruppe gebildet. Weitere Kategorien der Zeitstaffelung wurden darauf aufbauend durch die Ergänzung der entsprechenden Anzahl der variablen Ausgaben pro Stunde gebildet.
5. Für die Ermittlung des Gesamtfinanzbedarfes wurden die von den freien Trägern geplanten Jahresbelegungszahlen und die nach der Absprache mit den Eltern von den freien Trägern zu erwartenden Betreuungszeiten für die Planung des Jahres 2014 angenommen. Nach der Erweiterung des Betreuungsangebotes auf Ganztagsplatz im Bezug der Trägermeldungen für das Jahr 2014 wurde bei der Kalkulation die Steigerung der durchschnittlichen Betreuungsdauer
 - a) von ca. 8,6 Std./Tag in 2011 auf 8,9 Std./Tag im Bereich Kinderkrippe und
 - b) auf 9,1 Std./Tag im Bereich Kindergarten berücksichtigt.

Die Personalschlüsseländerungen haben zum Mehrpersonalbedarf für die Betreuung der Kinder im Alter bis zum Beginn der Schulpflicht (bis drei Jahre um ca. 1,25 % und für die Kinder von drei Jahre bis zum Beginn der Schulpflicht um ca. 17 %) und zur Reduzierung des Personalbedarfs für die Betreuung der Schulkinder (um ca. 6,25 %) geführt.

6. Daraus folgend ist die Gesamtausgabensteigerung aufgrund der Umsetzung des KiFöGs (neu) für die Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von ca. 3 % zu verzeichnen. **Nach der Hochrechnung der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung in den Kindertageseinrichtungen im Jahr 2014 ist eine Gesamthöhe von 72.444,8 Tsd. Euro zu erwarten.**
7. Gem. § 12 Abs. 2 und 3 wird das Land seine Zuweisungen künftig auf der Grundlage einheitlicher Pauschalen differenziert nach Altersgruppen (ohne weitere Differenzierung nach Betreuungsdauer) ausreichen. Die vom Land zu erwartenden Zuweisungen wurden auf der Basis der Kinderzahl des Vorjahres (durchschnittlich 14,3 Tsd. im Monat) in Gesamthöhe von 22.997,5 Tsd. Euro kalkuliert und auf die im Jahr 2014 zu erwartenden Anzahl der betreuten Kinder (durchschnittlich 15,5 Tsd. im Monat) verteilt.
8. Im Bezug auf § 12a KiFöG wurde die zu erwartende finanzielle Beteiligung der LH MD als örtlicher Träger in Höhe von 10.383,4 Tsd. Euro ermittelt. **Daraus folgt eine Prognose des gesamten verbleibenden Finanzbedarfes in Höhe von 39.063,9 Tsd. Euro.**
9. Bei der Kostenbeitragskalkulation wurde eine **für alle Altersgruppen einheitliche Beteiligung der Kostenbeiträge an der Finanzierung der platzbezogenen Ausgaben in Höhe von 27 %** festgelegt, sodass eine Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg am verbleibenden Finanzbedarf in Höhe von 19.534, 8 Tsd. Euro bzw. von mindestens 50 % (zuzüglich Geschwisterstaffelung und Erlass der Kostenbeiträge) zu erwarten ist.
10. Für die Betreuung der Schulkinder während der Schulferien wurden die durchschnittlichen Ausgaben für die Ganztagsbetreuung ermittelt. Da für diese Betreuung keine Landeszuweisungen (sowie keine Anteile des örtlichen Trägers) zur Verfügung stehen, werden die Ausgaben pro Tag aus den Kostenbeiträgen der Eltern und von der Landeshauptstadt Magdeburg jeweils zu 50 % finanziert.

Die finanzielle Aufteilung der Kinderbetreuung im Vergleich

		Land	Örtlicher Träger (53%)	LH MD	Kostenbeiträge*	Sonstige Einnahmen von Dritten	Eigenanteil der Träger
KiFöG alt	2011	29%	15%	28%	26%	1%	1%
KiFöG neu	2011	31%	14%	30%	25%		
	2014	32%	14%	27%	27%		

* In 2011 wurden 41,6 % der Kostenbeiträge im Form der Geschwisterstaffelung und der Übernahme gem. § 90 Abs. 1 und 3 SGB VIII durch die LH MD finanziert. Auf Grund der Beibehaltung der Regelungen für die Geschwisterstaffelung und die Beitragsübernahme verringert sich der Anteil der Kostenbeiträge durch Eltern um mindestens 11%, zugleich erhöht sich der Anteil der LH MD entsprechend.